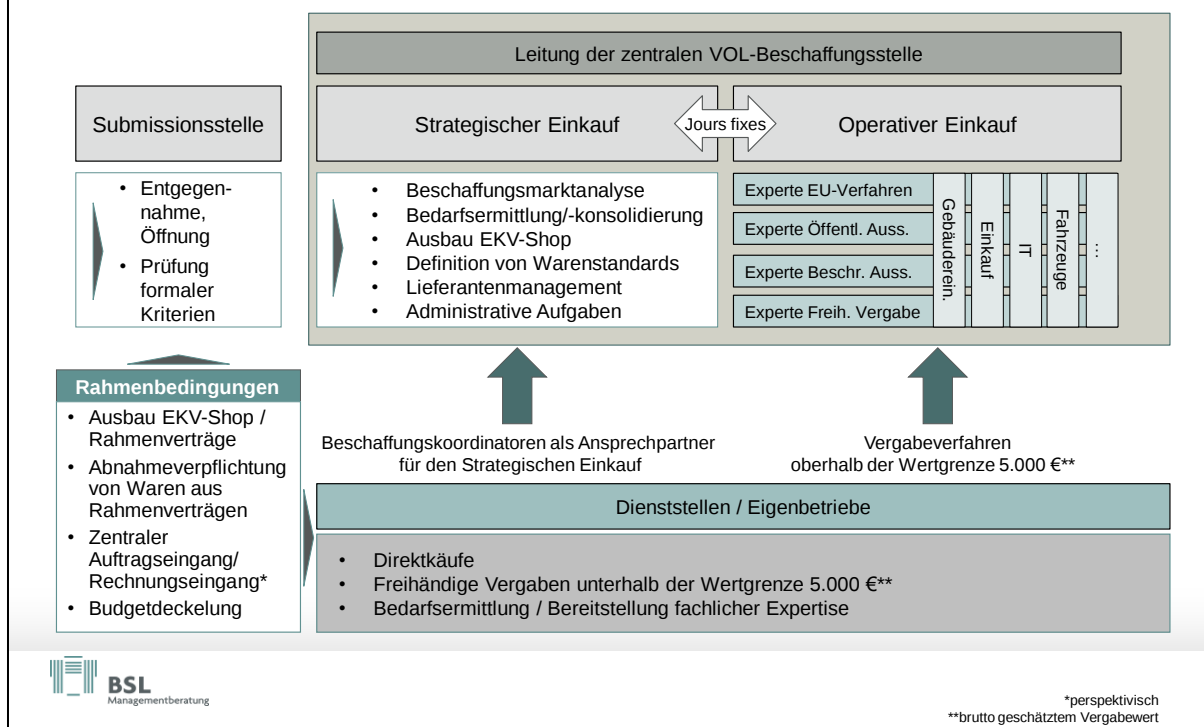


Empfehlung 1

Die zentralen VOL-Beschaffungsaktivitäten der Stadt Nürnberg sind bei OrgA/5 anzusiedeln. Die Verantwortlichkeiten der anderen bisherigen zentralen VOL-Beschaffungsstellen (H, LA, RA, SÖR) sind in OrgA/5 zu integrieren.

Empfehlungen zur Organisationsstruktur**Empfehlung 2**

Es ist ein Sachgebiet für den Strategischen Einkauf bei OrgA/5 einzurichten.

Empfehlung 3

Die Aufbauorganisation im Operativen Einkauf hat bei OrgA/5 weiterhin entlang von Waren-/Leistungsgruppen zu erfolgen. Hierfür sind – im Zuge der Zentralisierung von Aufgaben bei OrgA/5 – weitere Verantwortlichkeiten für Waren-/Leistungsgruppen zu installieren. Innerhalb der Waren-/Leistungsgruppen sind „federführende Beschaffende“ zu benennen.

Empfehlung 4

Der Strategische Einkauf und der Operative Einkauf sind eng zu verzahnen.

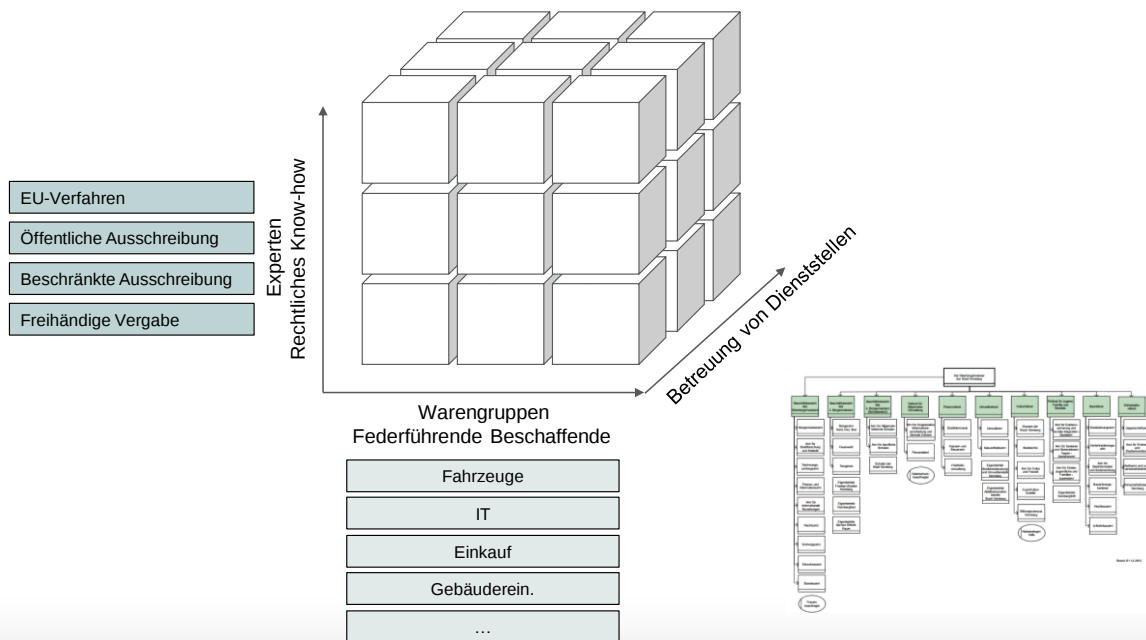
Empfehlung 5

Innerhalb von OrgA/5 sind warenbereichsübergreifende Spezialisten für die spezifischen Vergabeverfahren (EU-Verfahren, Öffentliche Ausschreibungen usw.) zu benennen, die bei komplexen Verfahren unterstützend tätig werden und den internen Wissenstransfer sicherstellen.

Empfehlung 6

Neben verfahrensgebundenen Abstimmungsrunden sind institutionalisierte Dienststellengespräche zwischen der zentralen Beschaffungsstelle und der bedarfstragenden Dienststellen einzuführen.

Empfehlung für die Aufbauorganisation der zentralen Beschaffungsstelle



Empfehlung 7

Vergabeverfahren ab einer Wertgrenze von 5.000 € (brutto, geschätzter Vergabewert) sind zentralisiert bei OrgA/5 durchzuführen, um das Vergabe-Know-how zu bündeln sowie die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Vergabeverfahren zu erhöhen. Eine entsprechende Änderung der städtischen Regularien ist erforderlich.

Empfehlung 8

Die Zentralisierung der Vergabeverfahren oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € (brutto, geschätzter Vergabewert) ist gesamtstädtisch durchzusetzen; dies schließt die städtischen Eigenbetriebe ausnahmslos ein.

Empfehlung 9

Im Sinne der dezentralen Ressourcenverantwortung zeichnen die bedarfstragenden Dienststellen zukünftig für alle Verfahren unter 5.000 € (brutto, geschätzter Vergabewert) verantwortlich.

Empfehlung 10

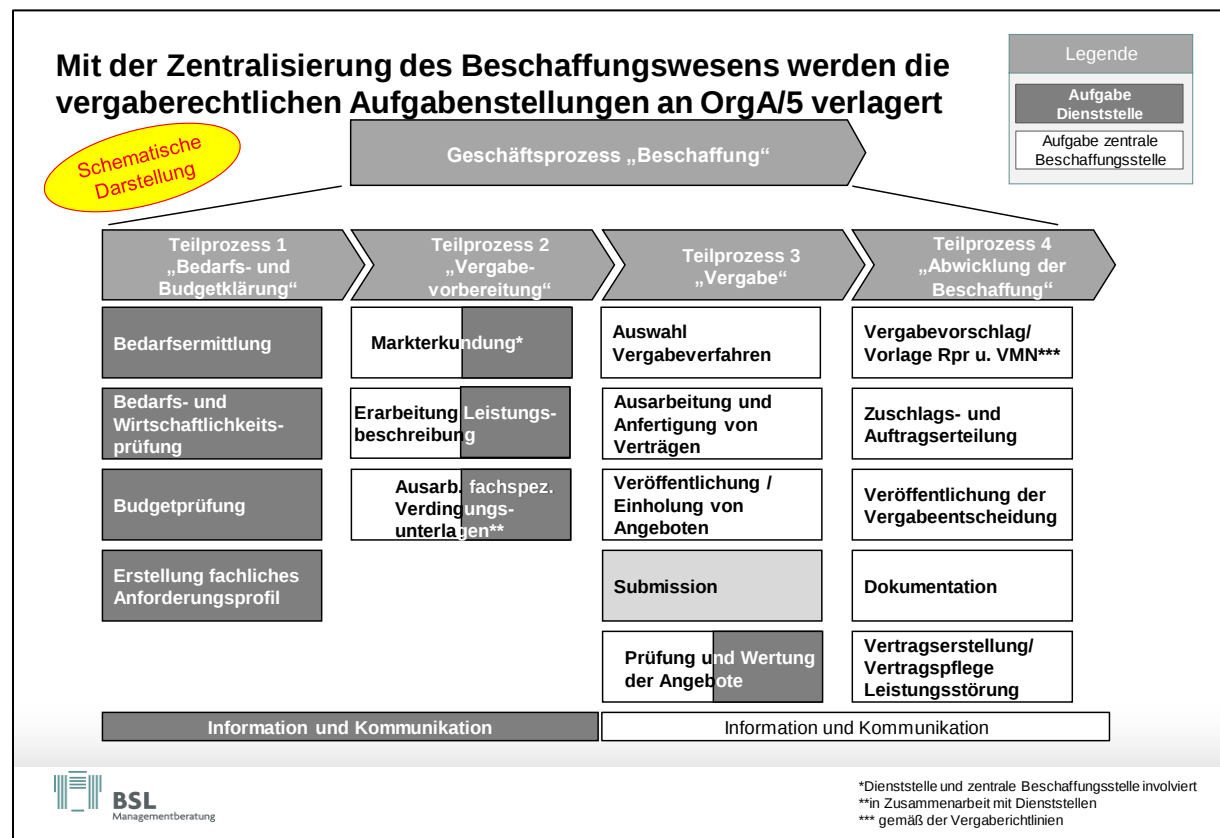
Für die Ausschreibung, Pflege, Veröffentlichung und Evaluierung der Rahmenverträge zeichnet zukünftig ausschließlich OrgA/5 verantwortlich.

Empfehlung 11

Städtische Rahmenverträge sind von den Dienststellen in Anspruch zu nehmen (sog. Anschluss- und Benutzungszwang). Eine entsprechende Änderung der städtischen Regularien ist erforderlich.

Empfehlung 12

Die städtischen VOL-Beschaffungsprozesse sind gemäß der neuen Struktur zu organisieren.

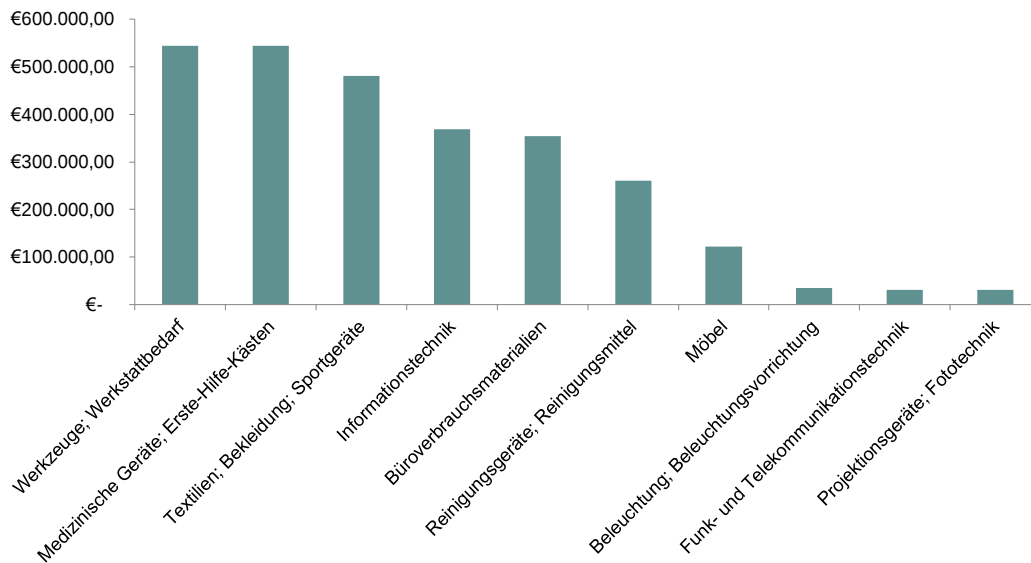


Empfehlung 13	OrgA/5 hat den Dienststellen einschlägige Formulare und Arbeitshilfen für Vergabeverfahren unter der Wertgrenze von 5.000 € (brutto, geschätzter Vergabewert) zur Verfügung zu stellen, die verbindlich anzuwenden sind.
Empfehlung 14	Die Entwicklung von stadtweiten Standards ist im Rahmen von dienststellenübergreifenden Workshops voranzutreiben.
Empfehlung 15	Zukünftige Standards und Leistungsverzeichnisse sind in Beschaffungszirkeln unter Einbindung von (städtischen) Experten weiterzuentwickeln.
Empfehlung 16	Bei speziellen Vergaben und spezifischen Anforderungen ist externe Expertise einzukaufen und den Dienststellen beratend zur Seite zu stellen.
Empfehlung 17	Die Bedarfsanmeldung hat mittels eines webbasierten Formulars zur Bestellung zu erfolgen. Dieses ist entsprechend den warengruppenspezifischen Anforderungen anzupassen (z.B. spezifische Informationen für Druckerzeugnisse).
Empfehlung 18	Optional können bedarfstragende Dienststellen weitergehend Leistungen durch OrgA/5 gegen Leistungsverrechnung beauftragen.
Empfehlung 19	Die Dienstleistungsfunktion von OrgA/5 gegenüber den bedarfstragenden Dienststellen ist zu stärken. Der Umfang der zentralen Leistungen, der Zuarbeit durch die Dienststellen und die Reaktionsgeschwindigkeit sind in Vereinbarungen über die Servicequalität festzuhalten.
Empfehlung 20	Das strategische Beschaffungsmanagement hat auf den Daten zur Haushaltsaufstellung aufzubauen. Dies wird durch eine frühzeitige Beschaffungsplanung und damit eine zeitnahe Vorbereitung von Vergabeverfahren ermöglicht.

Empfehlung 21	Die im Einsatz befindliche Softwarelösung zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur Beschaffung wird kritisch beurteilt und sollte auf Basis der detailliert zu erhebenden Problemstellungen evaluiert werden.
Empfehlung 22	Die Bedarfe der Dienststellen sind in den EKV-Shop aufzunehmen (z.B. Schulbedarf).
Empfehlung 23	Die Vielfalt gleichartiger Waren/Leistungen im EKV-Shop ist perspektivisch auf einen Standard zu reduzieren.
Empfehlung 24	Es ist für alle Vergabeverfahren und -arten nur noch eine Submissionsstelle vorzuhalten.
Empfehlung 25	In den bedarfstragenden Dienststellen ist ein „Beschaffungskordinator“ als Ansprechpartner für den Strategischen Einkauf zu benennen. Dieser unterstützt den Strategischen Einkauf bei der Ermittlung relevanter Daten für die Entwicklung von Beschaffungsstrategien.
Empfehlung 26	Auf Basis des bestehenden Intranetangebots ist eine stadtinterne Plattform zu schaffen, die als zentrale Übersichts- und Informationsplattform fungiert. In dieser Plattform sind (städtische) Beschaffungs-Regularien, Muster für Leistungsverzeichnisse, Infos zu Vergabeverfahren sowie Bewertungs- und Zuschlagskriterien zu finden.
Empfehlung 27	Es ist in regelmäßigen Abständen eine Zufriedenheitsbefragung über die Leistungen der zentralen Beschaffungsstelle durchzuführen.
Empfehlung 28	Die Interkommunale Zusammenarbeit ist im Rahmen der EKV weiter zu pflegen. Insbesondere ist die verstärkte Beteiligung an interkommunalen Ausschreibungen anzustreben.
Empfehlung 29	Die Ausgestaltung der Teilnahme an Ausschreibungen der EKV ist zu definieren.

Empfehlung 30	Die „Plattform“ EKV ist zum kontinuierlichen Wissensaustausch zu nutzen (z.B. Preisvergleiche, Leistungsbeschreibungen, Standards, Vereinheitlichungen, produktneutrale Beschreibungen, Erfahrungen mit Bietern).
Empfehlung 31	Die Genehmigungen von Vergaben sind mittels eines IT-systemgestützten Workflows abzubilden.
Empfehlung 32	Die Beschaffungen über den EKV-Shop sind retrograd auszuwerten, zu prüfen und relevante Waren/Leistungen mittels Rahmenverträgen abzudecken.
Empfehlung 33	Es ist nicht mehr SAP-FI, sondern SAP-MM zur Erfassung der Bestellungen und der nachfolgenden kreditorischen Buchungen zu verwenden, um eine retrograde Auswertung durch den strategischen Einkauf sicherzustellen.
Empfehlung 34	Die Aktive Verfügbarkeitskontrolle ist „scharf“ zu schalten, so dass eine Bestellanforderung nur die zentrale Beschaffungsstelle erreicht, wenn im Rahmen des organisationsinternen Genehmigungsverfahrens die Mittelverfügbarkeit bejaht wurde.
Empfehlung 35	Es ist eine Personalmehrkapazität mit 8,30 VZÄ im Zuge der Zentralisierung der Beschaffungsaufgaben oberhalb von 5.000 € brutto, geschätzter Vergabewert vorzusehen.
Empfehlung 36	BSL empfiehlt, dass eine Überprüfung des nach Umsetzung der Empfehlungen reell anfallenden Aufwandes zeitnah, d.h. spätestens zwei Jahre nach Projektumsetzung, erfolgt, um ggf. notwendige personalwirtschaftliche Anpassungen vornehmen zu können.
Empfehlung 37	Die Optimierung des städtischen Beschaffungswesens führt auf Basis der Befragungsergebnisse beim Hebel „Mengenbündelung“ zu einem Einsparpotenzial von ca. 0,19 Mio. €.

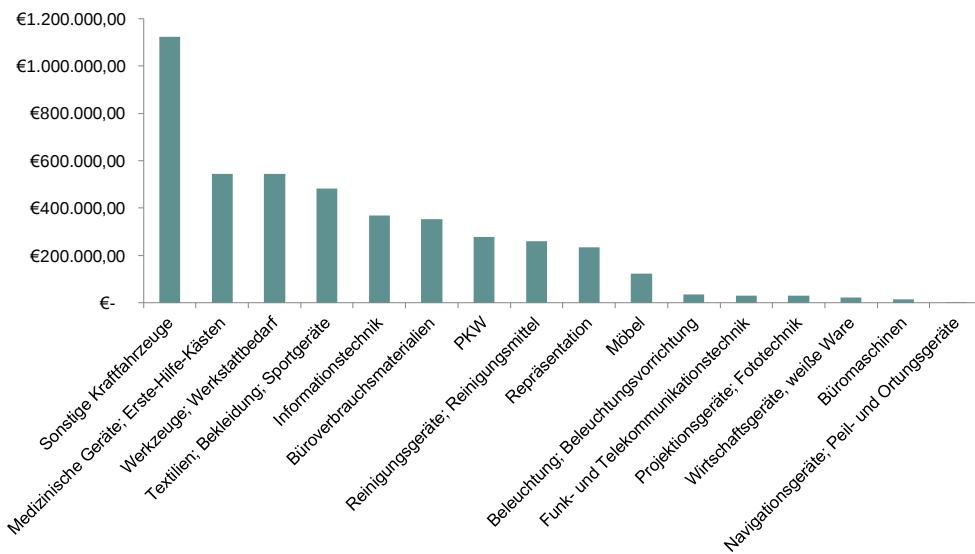
Für die Ermittlung des Konsolidierungspotentials durch Mengenbündelung wurden zehn Warengruppen berücksichtigt



Empfehlung 38

Die Optimierung des städtischen Beschaffungswesens führt auf Basis der Befragungsergebnisse beim Hebel „Standardisierung“ zu einem Einsparpotenzial von ca. 0,33 – 0,56 Mio. €.

Für die Ermittlung des Konsolidierungspotentials durch Standardisierung wurden 16 Warengruppen berücksichtigt



Empfehlung 39

Die Wettbewerbssteigerung und Optimierung des zentralen Waren-/Leistungsangebots führt auf Basis der Befragungsergebnisse zu einem Einsparpotenzial von ca. 0,85 bis 1,23 Mio. €.

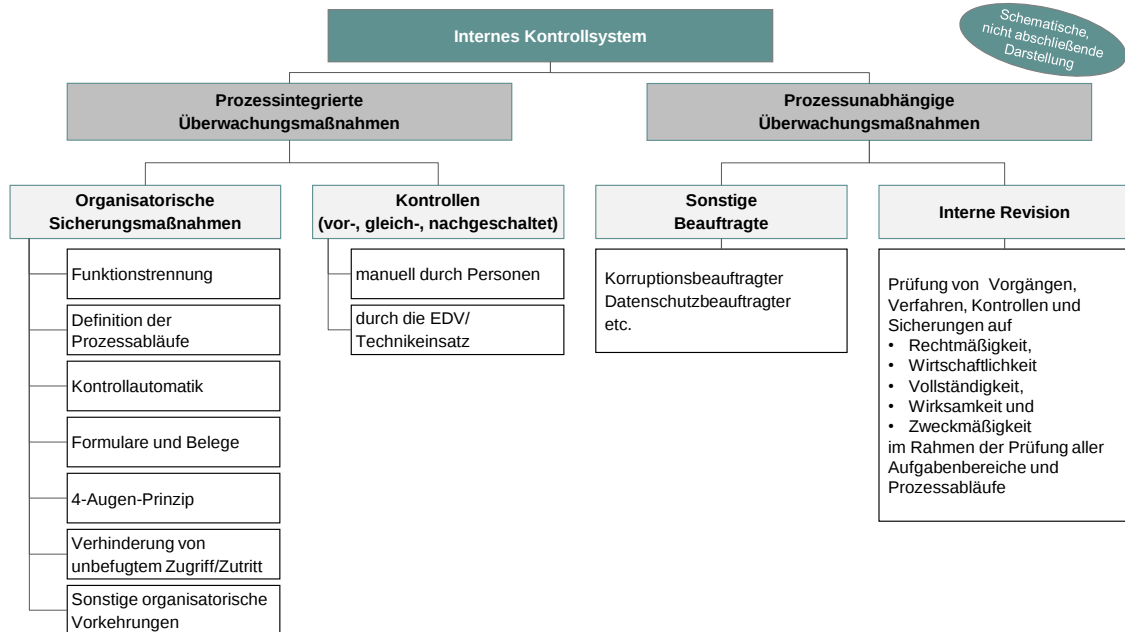
Empfehlung 40

Das aus der Ist-Analyse ermittelte Konsolidierungspotenzial liegt in Summe zwischen 1,18 – 1,79 Mio. €. BSL vertritt die Einschätzung, dass das eigentliche Konsolidierungspotenzial höher ist, da bei der Berechnung das gesamtstädtische Beschaffungsvolumen nicht in seiner Gesamtheit berücksichtigt werden konnte.

Empfehlung 41

Durch die Funktionstrennung des Bedarfsträgers und der Realisierung des Beschaffungsverfahrens durch eine zentrale Beschaffungsstelle, ist dem IKS-Gedanken Rechnung zu tragen.

Das IKS ist ein umfassendes System, welches verschiedene Überwachungsmaßnahmen beinhaltet und die Interne Revision integriert



Empfehlung 42

Die in Ansätzen vorhandenen beschaffungsbezogenen Kontrollmaßnahmen sind zu einem systematischen IKS weiter zu entwickeln. Prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen sind flächendeckend zu definieren.

Empfehlung 43

Die vorhandenen Rahmenverträge sind vergaberechtlich zu würdigen. Sofern nur Rahmenvereinbarungen vorliegen, sind diese entsprechend vergaberechtskonform auszuschreiben.

Empfehlung 44

Die Beschaffungsordnung, Vergaberichtlinien und das Vergabehandbuch sind entsprechend der Empfehlungen zu aktualisieren.

Empfehlung 45

Die Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses sind vor dem Hintergrund der rechtlichen Gegebenheiten der VOL neu aufzustellen.

Empfehlung 46

Eine regelmäßige Qualitätssicherung der Beschaffungsprozesse bildet die Grundlage für ein funktionsfähiges IKS.

Empfehlung 47

Die Beschaffungsaktivitäten sind einer laufenden Evaluierung zu unterziehen.

Nürnberg, 07.10.2015

Amt für Organisation, Informations-
verarbeitung und Zentrale Dienste